

Leitfaden bei Todesfällen für Versorgungsempfänger und Rentner

(Stand 20.01.2020)

Liebe Leser, Liebe Ehrenamtliche,

mit diesem Leitfaden möchten wir Ihnen die notwendigen Informationen zum Ablauf im Todesfall bereitstellen. Leider gibt es immer wieder Änderungen. Deshalb bitten wir Sie um Verständnis, dass wir den aktuellen Stand nicht garantieren und auch keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts übernehmen können. Wir werden uns aber bemühen, Änderungen möglichst zeitnah vorzunehmen.

Die Beratung und Betreuung nach einem Todesfall fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Seniorenbeiräte. In der Praxis hat sich aber gezeigt, dass viele Seniorenbeiräte von Hinterbliebenen um Hilfe gebeten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Betreuungswerk

Meldung eines Todesfalls:

Bitte rufen Sie den zuständigen Versorgungsservice bzw. Rentenservice an. Die Telefonnummer ist auf der Bezügemitteilung bzw. Rentenmitteilung im oberen Teil angegeben. Falls Sie diese nicht zur Hand haben, erhalten Sie hier die Kontaktadressen.

Kundencenter BAnst PT für Versorgungsempfänger (Beamte) Post AG, Postbank AG und Telekom AG

Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost Postfach 44 45 53244 Bonn

Kundentelefon

0711 8820 9966 Mo - Fr von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

(auch Kranzbestellung)

Fax

0711 1356 4439

E-Mail

versorgung@banst-pt.de

Rentner (Angestellte und Arbeiter) Post AG und Postbank AG

Deutsche Post AG NL Renten-Service Abt. Betriebsrenten Postfach 10 60 18 70049 Stuttgart

Kundentelefon

0711 54060-299 Mo - Fr von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

(auch Kranzbestellung)

Fax

0711 54060-494

Rentner (Angestellte und Arbeiter) Telekom

Deutsche Telekom Services Europe GmbH HR-Kundenservice Team Rentner Postfach 400163 50831Köln

Kundentelefon

0800 330 7571 Mo - Fr von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Fax

0391 5801 11241

E-Mail

Rentner.service@telekom.de

Weitere Informationen zur Abwicklung des Todesfalls und die notwendigen Unterlagen erhalten Sie ebenfalls vom zuständigen Versorgungsservice bzw. Rentenservice des Verstorbenen.

Versorgungsempfänger der Post AG und Postbank AG erhalten eine Kranzspende. Rentner der Post AG und Postbank AG erhalten nur dann eine Kranzspende, wenn sie eine Betriebsrente bezogen haben. Die Telekom AG veranlasst die Kranzspende seit 01.03.2007 nur noch für Versorgungsempfänger (Beamte).

Bitte geben Sie beim Wunsch einer Kranzspende die genaue Bezeichnung und Anschrift des Friedhofes sowie den Tag und Zeitpunkt der Beerdigung an.

Statt einer Kranzspende ist auch eine Spende an das Betreuungswerk Post Postbank Telekom möglich. Die Spende wird vom zuständigen Versorgungsservice bzw. Rentenservice veranlasst.

Die Kontoverbindung lautet:

Betreuungswerk Post Postbank Telekom

Postbank Stuttgart

IBAN: DE60 6001 0070 0001 1907 03

BIC: PBNKDEFF

Was tun im Todesfall?

Wenn ein Mensch stirbt fallen zahlreiche Aufgaben und Formalitäten an. Die folgende Checkliste fasst die wichtigsten Schritte zusammen und dient als Orientierungshilfe.

Nach Eintritt des Todes

	Arzt verständigen, um den Tod offiziell festzustellen, Totenschein wird ausgestellt (nicht bei Tod im Krankenhaus oder Heim)
	Benachrichtigung der engsten Angehörigen und weitere Schritte besprechen
	Wichtige Unterlagen suchen (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Personalausweis usw.)
er en	Verträge und Verfügungen des Verstorbenen suchen und entsprechend handeln (z.B. Vorsorgevertrag mit Bestattungsinstitut, Willenserklärung zur Feuerbestattung, Testament usw.)
	Amtsärztliche Untersuchung beantragen (nur bei Urnenbestattung)
	Bestatter Ihres Vertrauens verständigen und den Bestattungsauftrag absprechen
	Bestattungsvertrag abschließen und Leistungsumfang festlegen – welche Aufgaben werden selbst übernommen?
	Auswahl des Sarges, der Urne und der Totenbekleidung, Umfang der Trauerfeier festlegen usw.
	Abholung des Verstorbenen mit dem Bestatter organisieren
	Wohnung versorgen (Haustiere und Pflanzen versorgen, ggf. Strom, Gas, Wasser abstellen)
	Regelmäßige Lieferungen oder Dienstleistungen (z.B. Lebensmittel, Essen auf Rädern) abbestellen
	Todesfall beim Standesamt melden und Sterbeurkunde ausstellen lassen (kann auch vom Bestattungsinstitut übernommen werden)
	Genehmigung für das Krematorium einholen (nur bei Urnenbestattung)

Bis zur Trauerfeier und Beerdigung / Bestattung

Ggf. Seniorenbeirat informieren
Zuständigen Versorgungsservice bzw. Rentenservice verständigen
(Kontaktdaten siehe Seite 1 und 2)
Bekannte und Verwandte benachrichtigen

	Friednor und Grab auswanien
	Erwerb der Grabnutzungsrechte an einer Grabstätte oder Verlängerung bestehender Grabnutzungsrechte an einer Grabstätte
	Absprache des Bestattungstermins mit dem Friedhofsträger für die Benutzung der Trauerhalle (evtl. im Krematorium)
	Terminabsprache und Trauergespräch mit dem Pfarrer oder Trauerredner
	Aufsetzen einer Todesanzeige und versenden der Trauerkarten
	Grabschmuck für Trauerhalle und Grab bei Gärtnerei bestellen (Blumen, Kränze, Trauerschleifen)
	Gaststätte für Leichenschmaus bzw. Totenmahl oder Beerdigungskaffee reservieren
Nac	h der Trauerfeier / Beisetzung
	Danksagungskarten verschicken und / oder Danksagungsanzeige per Zeitunginserat aufgeben
	Ggf. Mietverhältnis kündigen
	Banken benachrichtigen Daueraufträge bei Banken / Sparkassen beenden oder ändern Fälligkeit von Terminzahlungen beachten evtl. Kreditgeber benachrichtigen
	Versicherungs- und Rententräger benachrichtigen Versicherungsverträge kündigen oder ändern Abrechnung mit Lebensversicherungen bzw. Sterbekassen Meldung an die zuständige Krankenkasse Abmelden der Rente bei der zuständigen Rentenrechnungsstelle ggf. Rente für Witwe/Witwer oder Hinterbliebenenversorgung beantragen
	Vereine, Verbände benachrichtigen Kündigung von Mitgliedschaften bei Vereinen ggf. Kündigung der Mitgliedschaft bei Gewerkschaften – Antrag auf Zuschuss zur Grabpflege stellen
	Zeitungen und Zeitschriften abbestellen
	Akte mit wichtigen Dokumenten anlegen (z.B. Sterbeurkunde, Grabnutzung, Pflege, Abrechnungen)
	Ggf. Räumung der Wohnung
	Verträge (Strom, Gas, Telefon) kündigen oder umschreiben
	Nach etwa sechs Wochen das Grab aufräumen und Grabpflege organisieren
	Nach etwa sechs Monaten einen Steinmetz für Grabeinfassung und Grabstein beauftragen